

Gemeinderatssitzung vom 13.03.2008 – Protokollauszug

Punkt 1) Bericht des Prüfungsausschusses:

Aufgrund des Vertrauens auf eine ordnungsgemäße Gebarung wird das 4. Quartal 2007 bei der nächsten Prüfungsausschusssitzung mitgeprüft.

Punkt 2) Genehmigung der Kreditüberschreitungen im Jahr 2007:

Die Kreditüberschreitungen 2007, in der Höhe € 69.506,12 sind auf die im September noch nicht vorhersehbaren Rechnungsabschlusssummen zurückzuführen und wurden von den Gemeinderäten einstimmig genehmigt.

Punkt 3) Rechnungsabschluss 2007 – Beratung und Beschluss:

Die tatsächlichen Einnahmen und Ausgaben 2007 ergeben im ordentlichen Haushalt Einnahmen in der Höhe von € 756.114,77 und Ausgaben in der Höhe von € 886.402,58. Daraus ergibt sich ein Sollfehlbetrag von € 130.287,81.

Im außerordentlichen Haushalt wurden folgende Bauvorhaben abgewickelt:

Einnahmen

Gemeindeamt-Kellersanierung	€ 22.950,00
Gemeindehaus-Aufstockung	€ 258.000,00
Sanierung Volksschule Altschwendt	€ 1.682,22
Sanierung Kindergarten Altschwendt	€ 108.200,00
Bau eines Musikproberaumes	€ 4.000,00
Neubau Gemeindestraße	€ 22.620,52
Hochwasserschutz Spreitzen	€ 12.867,00
Errichtung Sanierung Straßenbeleuchtung	€ 50.000,00
Bau einer Leichenhalle	€ 17.600,00
Bauparzellenkauf	€ 118.361,47
Neue Ortswasserleitung	€ -
Erweiterung des Ortskanales	€ 137.516,67
Zwischenkredit für VS-Heizung	€ 80.000,00
Zwischenkredit für KG-Sanierung	€ 1.560,01
Zwischenfinanzierung Straßenbau	€ 6.660,48
ZWIFI Kanalanschlussgebühren	€ -
Summe der Jahreseinnahmen	€ 842.018,37
Vorjahresabwicklungen	€ 236.556,66
Gesamtsumme der Einnahmen	€ 1.078.575,03

Ausgaben

Gemeindeamt-Kellersanierung	€ 8.033,78
Gemeindehaus-Aufstockung	€ 212.017,16
Sanierung Volksschule Altschwendt	€ 80.000,00
Sanierung Kindergarten Altschwendt	€ 4.931,69
Bau eines Musikproberaumes	€ 1.636,45
Neubau Gemeindestraße	€ 81.902,03

Hochwasserschutz Spreitzen	€ -
Errichtung Sanierung Straßenbeleuchtung	€ 22.035,20
Bau einer Leichenhalle	€ -
Bauparzellenkauf	€ 42.148,06
Neue Ortswasserleitung	€ 21.223,02
Erweiterung des Ortskanales	€ 136.415,08
Zwischenkredit für VS-Heizung	€ -
Zwischenkredit für KG-Sanierung	€ 108.200,00
Zwischenfinanzierung Straßenbau	€ -
ZWIFI Kanalanschlussgebühren	€ -
Summe der Jahresausgaben	€ 718.542,47
Vorjahresabwicklungen	€ 370.585,08
Gesamtsumme der Ausgaben	€ 1.089.127,55

Ergibt einen Soll-Abgang von	€ 10.552,52
-------------------------------------	--------------------

Das Vermögen der Gemeinde Altschwendt weist zu Beginn des Finanzjahres einen Betrag von € 4.122.946,20 auf. Der Zugang beträgt € 282.968,58. Die Abgänge betragen € 398.286,73. Dies ergibt einen Vermögensstand am Ende des Finanzjahres 2007 von € 4.007.628,05.

Der Rechnungsabschluss 2007 wurde von den Gemeinderäten einstimmig beschlossen.

Punkt 4) Dienstpostenplan – Beratung und Beschluss:

Dazu wurde folgender, zum Vorjahr unveränderte, Dienstpostenplan beschlossen:

Allgemeine Verwaltung

1 B GD 12 B II-V
0,5 VB GD 18 I/d

Kindergarten

1 VB I L/1 2b 1
0,65 VB GD 22 I/d

Handwerklicher Dienst

0,45 VB GD 23 II/p 4
1,163 VB GD 25 II/p 5

Punkt 5) Voranschlag 2008 – Beratung und Beschluss:

Zu diesem Punkt wurde ein Voranschlagsentwurf erstellt, der im ordentlichen Haushalt 2008 Einnahmen in der Höhe von € 703.900,-- und Ausgaben in der Höhe von € 957.200,-- vorsieht.

Im Jahr 2008 sind im außerordentlichen Haushalt folgende Vorhaben veranschlagt und ergeben Ausgaben mit einer Gesamtsumme von € 921.700,--.

- Sanierung der Volksschule Altschwendt
- Bau Musikproberaum
- Neubau Gemeindestraßen
- Errichtung/Sanierung Straßenbeleuchtung
- Bau einer Aufbahrungshalle

- Bauparzellenkauf
- Neue Ortswasserleitung
- Zwischenkredit KG-Sanierung

Der Voranschlag 2008 wurde von den Gemeinderäten einstimmig beschlossen.

Punkt 6) Genehmigungsbuchschluss – Verordnung der Siedlungsstraßen Neubaugebiet – Widmung für den Gemeingebrauch und Einreihung als Gemeindestraße:

Es wurden die Einreihung den neuen Siedlungsstraßen (Bachstraße und Erlenstraße), sowie die Widmung für den Gemeingebrauch beschlossen.

Die Verordnung ist bis zum 31. März kundgemacht und kann während der Amtsstunden im Gemeindeamt eingesehen werden.

Punkt 7) Verlängerung Laufzeit Kanalbaurdarlehen BA 01 – Buchschluss:

Vom Amt der Landesregierung wurde zur Optimierung der Finanzplanung empfohlen das Kanalbaurdarlehen BA 01 von 25 auf 33 Jahre zu verlängern.

Dazu wurde die Nachtragserklärung mit der Laufzeitverlängerung, wie oben angeführt, von den Gemeinderäten einstimmig beschlossen.

Punkt 8) Verlängerung Laufzeit Kanalbaurdarlehen BA 02 – Buchschluss:

Auch dazu wurde die Nachtragserklärung mit der Laufzeitverlängerung für das Kanalbaurdarlehen von 25 auf 33 Jahre einstimmig beschlossen.

Punkt 9) Buchschluss der „Blauen Linie“ der Ortswasserleitung:

Um eine Förderung von Seiten des Landes und des Bundes für die geplante Wasserversorgungsanlage lukrieren zu können wurde die „Blaue Linie“ von den Gemeinderäten einstimmig beschlossen. Die „Blaue Linie“ umfasst alle sich im Anschlussbereich der geplanten Ortswasserleitung befindenden Liegenschaften.

Punkt 10) Finanzierungsplan Ortswasserleitung BA 01 – Buchschluss:

Für die geplante Ortswasserleitung folgender Finanzierungsplan vorgesehen:

Anschlussgebühren	169.260,00 €	
UFG-Förderung (Umweltfördergesetz)	115.200,00 €	15% von 768.000, Darlehen
UFG-Förderung Laufmeterpauschale	9.350,00 €	2 €/m
UFG-Förderung Leitungskataster	9.350,00 €	maximal 2 €/m bzw. 50%
Landesförderung	268.800,00 €	35% von 768.000
Eigenmittel 10%	79.300,00 €	Darlehen
offene Finanzierung	141.740,00 €	Darlehen
Gesamtkosten	793.000,00 €	

Dieser Finanzierungsplan wurde von den Gemeinderäten einstimmig beschlossen.

Genauere Details über Anschlusskosten, Anschlusszeitpunkt, Gebühren entnehmen Sie bitte der Seite 6 in diesem Bürgermeisterbrief.

Punkt 11) Finanzierungsplan Abwasserbeseitigungsanlage BA 03 – Beschluss:

Aufgrund der Probleme mit der Wasserqualität in der Volksschule ist der Anschluss an die Ortswasserleitung sobald wie möglich geplant. Da für 2009 ohnehin der Bau des Abwasserkanales vorgesehen ist kamen die Gemeinderäte überein, im Sinne der Kosteneffizienz diese beiden Projekte in einem Arbeitsgang durchzuführen.

Für dieses Projekt wurde folgender Finanzierungsplan von den Gemeinderäten einstimmig beschlossen:

Darlehen	101.000,00 €
Gesamtkosten BA03	101.000,00 €

Punkt 12) Vergabe der Bauarbeiten für die Wasserversorgung BA 01 und Abwasserbeseitigungsanlage BA 03 – Beschluss:

Für den Bau der neuen Ortswasserleitung sowie die Abwasserbeseitigungsanlage in der Volksschule sind folgende Angebote beim Gemeindeamt eingelangt:

Alpine, Taufkirchen	€ 738.853,56
Leyrer + Graf, Linz	€ 783.290,10
Braumann, Antiesenhofen	€ 792.907,66
Strabag, Linz	€ 821.499,83
Swietelsky, Linz	€ 853.905,05
Held & Francke	€ 866.370,35

Es wurde einstimmig beschlossen, den Bestbieter die Fa. Alpine, mit den Bauarbeiten für die Wasserversorgung BA 01 zum Preis von € 738.853,56 exkl.Ust., zu beauftragen.

Punkt 13) Vergabe der Überprüfungsmaßnahmen Wasserversorgung BA 01 – Beschluss:

Folgende Firmen haben Angebote für die Überprüfungsmaßnahmen abgegeben:

1	Maier-Bauer, Raab	€ 15.181,75
2	Rabmer, Altenberg	€ 16.230,00
3	Zaussinger, Wartberg	€ 20.982,70

Es wurde einstimmig beschlossen, die Überprüfungsmaßnahmen für die Wasserversorgung BA 01, von der Firma Maier-Bauer aus Raab, durchführen zu lassen.

Punkt 14) Allfälliges:

Keine Anträge!

DVD-SAMMELBESTELLUNGEN – INN-SAT-TV – ORTSREPORTAGE ALTSCHWENDT

DVD-Bestellungen über die „Ortsreportage Altschwendt“ können bis 18. April 2008 beim Gemeindeamt abgegeben werden. **Preis für eine DVD: € 12,50**

INFORMATION ZUM BAU DER ORTSWASSERLEITUNG ALTSCHWENDT:

- Baubeginn voraussichtlich 21. April 2008 – die Objekte unterhalb der Kallhamer Landesstraße (vom Anwesen Wiesinger Elisabeth bis Perndorfer Johann inklusive Rien sind im Jahr 2008 geplant)
- Die Leitung wird von der Gemeinde bis in den Kellerraum ohne zusätzliche Kosten errichtet.
- Die Detailbesprechung erfolgt vor Beginn der Bauarbeiten mit dem Kanalplaner auf dem jeweiligen Grundstück.

Anschlussgebühr:

- 1. Erwerbsanteil.....€ 2.100,00 exkl.Mwst.
- 2. Erwerbsanteil.....€ 1.050,00 exkl. Mwst.
- 3. Erwerbsanteil.....€ 800,00 exkl. Mwst

Ein Erwerbsanteil entspricht einer Wohnung, bei einem Ein- oder Zweifamilienhaus sowie bei Land- und forstwirtschaftlichen Objekten jeder eigenen Wohneinheit, einem Wochenendhaus, einem Bauhof, einem Sportheim, einem Vereins- oder Pfarrheim, einem Feuerwehrdepot. Weiters einer öffentlichen Einrichtung (Gemeindeamt, Schulgebäude, Turnhalle und Kindergarten), einer Gaststätte bzw. einem Büro- und Geschäftsgebäude, als auch einem Gewerbebetrieb bzw. einem landwirtschaftlichen Betrieb mit einer verbauten und betrieblich genutzten Fläche von bis zu 170 m². Bei einem Schulgebäude, einer Gaststätte, einem Büro- und Geschäftsgebäude bzw. bei einem Gewerbebetrieb und einem landwirtschaftlichen Betrieb zählen jede weitere angefangenen 170 m² verbaute und betrieblich genutzte Fläche für einen zusätzlichen Erwerbsanteil.

Um die finanzielle Belastung für Mehrfamilienhäuser zu erleichtern werden die Anschlussgebühren für den 2. Erwerbsanteil beziehungsweise die weiteren Anteile erst im Folgejahr verrechnet. Gilt nicht für Mietobjekte!

- Jahresgrundgebühr € 26,--exkl./je Erwachsenen
Ermäßigte Gebühr € 13,--exkl./je Kind bzw. Jugendlichen
- Verbrauchsabhängige Gebühr lt. Wasserzähler: € 1,00 exkl.Mwst. pro m³ Wasser

MUSIKVEREIN: TERMINÄNDERUNG!!!

Aus terminlichen Gründen findet das Frühjahrskonzert heuer ausnahmsweise nicht am Muttertag sondern am 21. Mai statt (Mittwoch vor Fronleichnam).

WIDHACKGMEINSCHAFT ALTSCHWENDT – STANDORTWECHSEL!!!

Die Widhackmaschine der Hackgemeinschaft Altschwendt wird ab sofort nicht mehr bei Familie Kagerer Peter, Rödham 15, sondern bei Familie Altmann Konrad, Danrath 1, 4721 Altschwendt untergestellt (07762/2169).

GEBÜHRENBEFREIUNG IM ZUSAMMENHANG MIT DER GEBURT EINES KINDES:

Schriften, die unmittelbar durch die Geburt eines Kindes veranlasst sind (insbesondere Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, Reisepass), **sofern sie innerhalb von zwei**

Jahren ab der Geburt ausgestellt werden, sind von den Stempelgebühren und den Verwaltungsabgaben des Bundes befreit.

Genauere Auskünfte erhalten Sie am Gemeindeamt!

REISEPASSINFORMATION:

Vor allem in der Urlaubszeit kommt es immer wieder vor, dass erst kurz vor der Abreise festgestellt wird, dass das Reisedokument abgelaufen ist. Um Schwierigkeiten schon vor Urlaubsantritt zu vermeiden, geben wir den Hinweis sich über die unterschiedlichen Einreisebestimmungen der verschiedenen Urlaubsländer zu informieren, um rechtzeitig einen neuen Reisepass bzw. Personalausweis beantragen zu können.

Spezielle Einreisebestimmungen bestehen für die USA (Reisepässe, welche zwischen 26. Oktober 2005 und 16. Juni 2006 ausgestellt wurden benötigen ein Visum, Kinder benötigen einen eigenen Reisepass). Immer mehr Länder verlangen für Kinder eigene Reisepässe (z.B. Bulgarien, Ägypten, usw.) oder der Reisepass muss nach Urlaubsrückkehr noch eine gewisse Zeit länger gültig sein.

Genauere und aktuelle Informationen dazu findet man auf der Homepage des Außenministeriums unter www.bmaa.gv.at.

Seit 16. Juni 2006 werden alle Reisedokumente zentral bei der Staatsdruckerei in Wien produziert. Die Produktion eines neuen Hochsicherheitspasses beansprucht daher mindestens 5 Arbeitstage, die Ausstellung eines Personalausweises ca. 14 Tage.

Wird der Antrag über das zuständige Gemeindeamt gestellt, ist mit einer Bearbeitungszeit von mindestens 2 bis 3 Wochen zu rechnen (Postweg, Einlangen der Gebühr, Produktion durch die Staatsdruckerei, Zustellung an den Bürger).

Um Unannehmlichkeiten in Bezug auf bereits gebuchte Reisen zu vermeiden, ersucht die Bezirkshauptmannschaft Schärding – Bürgerservicestelle - alle Bürger, welche einen Reisepass benötigen, frühzeitig den neuen Sicherheitsreisepass zu beantragen. Ein einfacher Blick in den Reisepass genügt, um festzustellen, wann dessen Gültigkeit endet.

Für weitere Informationen steht die Bürgerservicestelle der Bezirkshauptmannschaft Schärding jederzeit gerne zur Verfügung!

OÖ. FAMILIENPAKET:

Sie erwarten ein Baby oder haben eines bekommen? Dann wissen Sie, dass mit der Schwangerschaft bzw. Geburt ein neuer Lebensabschnitt voller (Vor-)Freude auf das Baby beginnt. Kinder zu haben und zu erziehen ist eine schöne und anspruchsvolle Aufgabe, die allerdings auch viele Verpflichtungen mit sich bringt: zahlreiche Überlegungen werden angestellt und Entscheidungen getroffen. Auf Initiative von Familienreferent LHStv. Franz Hiesl hat das Familienreferat des Landes Oberösterreich das „Oö. Familienpaket“ neu aufgelegt.

Mit dem "Oö. Familienpaket" erhalten alle Schwangeren und Jungfamilien ein wertvolles Bündel an Informationen über die wichtigen Phasen des Familienlebens, sowie über die den Familien zur Verfügung gestellten Bundes- und Landesförderungen. Das darin beigelegte Gutscheinheft bietet zusätzlich kleine finanzielle Starthilfen durch oö. Betriebe an. Weiters sind Elternbildungsgutscheine in der Mappe enthalten. Später kann die Mappe als Dokumentenmappe dienen.

Das neue „Oö. Familienpaket“ erhalten Sie ab April 2008 bei Ihrer Wohnsitzgemeinde gegen Vorlage des Mutter-Kind-Passes bzw. bei der Anmeldung des Neugeborenen.

**AUSZÜGE AUS DEM FAMILIEN UND SOZIALZENTRUM SCHÄRDING
FIM-PROGRAMMEN FEBRUAR BIS JULI 2008**



Thema	ReferentIn	Termin
Immer diese Streiterei - Workshop	Monika Sturmair – Gordon Familientrainerin	23.4., 30.4. u. 7.5.08, 19.00 Uhr, FIM Schärding
Von wegen aufgeklärt – Vom Umgang mit Sexualität im Kindes- & Jugendalter - Vortrag	Dr. Jan-Uwe Rogge - Verhaltens- und Sozialwissenschaftler, Familien- und Kommunikationsberater	Mi., 28.5.08, 20.00 Uhr, Kubinsaal Schärding
Kuschelpädagogik und Gaumenschmeichler - Vortrag	Dr. Barbara Reiterer – Ärztin für Allgemeinmedizin, Psychotherapeutin	Do., 13.3.2008, 20.00 Uhr, FIM Schärding
Tagestherapiezentrum- ein neuer Weg zur Versorgung von dementiell erkrankten Menschen - Vortrag	Mag. Jakob Peterbauer, Soziologe	Di., 1.4.2008, 20.00 Uhr, FIM Schärding
Die Bedeutung von Bewegung für die Entwicklung des Kleinkindes und ihre Umsetzung in Spielgruppen - Erwachsenenbildung	Ester Kalkreuter-Wasner, Entwicklungspsychologische Beraterin, PEKiP- Gruppenleiterin, Erwachsenenbildnerin	Sa., 5.4.2008, 09.30 Uhr, FIM Schärding
NEIN-Sagen – Erwachsenenbildung	Dr. August Höglinger - Seminar	Sa., 12.4.2008, 09.00 Uhr, FIM Schärding
Getrennte Wege gehen - Erwachsenenbildung	DSA Karl F. Hofinger, MAS und Dr. Gerlinde Rachbauer, Rechtsanwältin	Mi., 14.5., 21.5. u. 4.6.2008, 19.30 Uhr, FIM Schärding

FIM Andorf

Thema	ReferentIn	Termin
Tag der offenen Tür und Matadorwettbewerb	Veranstalter FIM Andorf	Sa., 5.4.2008, ab 14.00 Uhr, FIM Andorf
Frau sein mit zwölf? – Vortrag	Stephanie Stross, Dipl. Lebensberaterin	Mo., 21.4.2008, 20.00 Uhr, FIM Andorf
Cocopellis Mitmachkonzert - Kinder	Mai Cocopelli, Kinderliedermacherin	Fr., 25.4.2008, 16.00 Uhr, Andorf
Waldspielgruppe für Kinder ab 3 Jahren - Spielgruppe	Sabine Hager, ausgebildete Spiegel-Spielgruppenleiterin	Mi., 30.4.2008, 15.00 Uhr, 5 Termine, FIM Andorf

Genauere Informationen und Auskünfte über das vollständige Programm erhalten Sie in den FIM's Schärzing und Andorf. Sie können das Programmheft auch gerne unter der Tel.Nr.07712/7118 anfordern.

ÖFFENTLICHE STRASSEN BANKETTE UND STRAßENGRÄBEN NICHT BESCHÄDIGEN!!!!

Im Rahmen der Instandhaltung werden neben einer Reihe von anderen Tätigkeiten auch die Nebenanlagen der Straßen, wie Bankette, Straßengräben und Durchlässe saniert bzw. wieder hergestellt.

Bei Kontrollfahrten der Gemeindeorgane wird immer wieder festgestellt, dass diese Einrichtungen aus Unachtsamkeit, aber auch teilweise vorsätzlich, beschädigt werden. Um einen ordentlichen Straßenzustand zu gewährleisten, sind von den Anrainern folgende Bestimmungen einzuhalten:

Das **Bankett und der Straßengraben** sind wichtige Faktoren für die Haltbarkeit einer Straße. Das Bankett dient als Stabilisator der Fahrbahndecke. Die Straßengräben ermöglichen das schadlose Ableiten der Niederschlagswässer und verhindern gemeinsam mit der Drainage das Eindringen von Wasser in den Straßenkörper.

Wird ein **Bankett** durch Einackern beschädigt oder werden **Straßengräben** zugeschüttet, sind Folgeschäden am Fahrbahnbelag zu erwarten. Reparaturen derartiger Schäden sind sehr kostenintensiv. Die Kilometrierungseinrichtungen sind Bestandteil der Straße und die Entfernung oder mutwillige Zerstörung stellen eine strafbare Handlung dar.

Zäune und Einfriedungen dürfen entlang öffentlicher Straßen nicht auf Straßengrund - auch nicht vorübergehende Weidezäune - errichtet werden (§ 18 Oö. StraßenG). Gemäß § 91 Abs. 4 der Straßenverkehrsordnung 1960 dürfen elektrische geladene Drahtefriedungen, z.B.: Weidezäune, nur in einer Entfernung von mehr als 2 Metern von der Straße angebracht werden.

Grenzsteine entlang der öffentlichen Wege dürfen nicht ausgeackert werden. Es müssten ansonsten Neuvermessungen durchgeführt und die Kosten verrechnet werden. Die Gemeinden ersuchen alle Anrainer an öffentliche Straßen und Wege um Einhaltung der oben angeführten Maßnahmen. Dadurch können langfristig wesentliche Erhaltungskosten eingespart werden.

INFORMATIONSKAMPAGNE DES OÖ.GEMEINDEBUNDES IN ZUSAMMENARBEIT MIT DEN GEMEINDEN:

WAS UNSERE GEMEINDE ALLES LEISTEN:



Vielen Bürgerinnen und Bürgern ist nicht im Detail bewusst, welche Aufgaben ihre Gemeinde tagtäglich erfüllt und damit zur hohen Lebensqualität in den ländlichen Räumen beiträgt. Die Medienberichterstattung wird vielfach von Themen und Vorhaben dominiert, bei denen vor allem Bundes- und Landespolitiker genannt werden. Den größten Teil aller Projekte und Leistungen erbringt am Ende freilich die Gemeinde, die mit Abstand bürgernächste Verwaltungseinheit.

Wussten Sie beispielsweise, dass das Netz an Gemeindestraßen weit größer ist, als jenes der Landes- oder Bundesstraßen? Dieses Netz finanziert Ihre Gemeinde, sie sorgt auch nach besten Kräften und Möglichkeiten dafür, dass diese Straßen im Winter geräumt werden und für Sie befahrbar bleiben. Wussten Sie, dass Ihre Gemeinde Kindergärten, Volks- und Hauptschulen oder die meisten Pflege- und Betreuungseinrichtungen errichtet und erhält? Auch in der Errichtung und der Erhaltung sämtlicher Wasser- und Abwasseranlagen spielt Ihre Gemeinde die maßgebliche Rolle. Die Gemeinden sorgen auch dafür, dass Ihr Müll regelmäßig abgeholt und fachgerecht entsorgt wird. Auch zu Ihrer Sicherheit trägt Ihre Gemeinde bei. Die Finanzierung und Ausstattung der Freiwilligen Feuerwehren ist eine der wichtigsten Aufgaben Ihrer Gemeinde. Sie nimmt viel Geld in die Hand, um zu verhindern, dass Feuersbrünste oder andere Naturgefahren wie Lawinen, Hochwasserkatastrophen, o.ä., in Ihrer Gemeinde zur Bedrohung von Leib und Leben werden.

Darüber hinaus ist Ihre Gemeinde erste Ansprech- und Erledigungsstelle für viele Verwaltungsangelegenheiten des Alltags. Baugenehmigungen werden von Ihrer Gemeinde bearbeitet und erteilt, Veranstaltungen überprüft und genehmigt, dazu kommen Aufgaben als Straßenpolizeibehörde, als Sanitätspolizeibehörde, oder als zuständige Stelle für das Wasserrecht. All das sind nur einige von sehr vielen Aufgaben, die im eigenen Wirkungsbereich Ihrer Gemeinde liegen.

Zusätzlich übt die Gemeinde gewisse Aufgaben im sogenannten „übertragenen Wirkungsbereich“ aus. Übertragen werden Ihrer Gemeinde diese Aufgaben vom Bund und den Ländern. Dazu zählen beispielsweise sicherheitsbehördliche Funktionen, Ihre Gemeinde übernimmt auch die Einhebung vieler Abgaben, sie ist Personenstands-, Staatsbürgerschafts-, Melde- und Wahlbehörde. Eine Meldebestätigung bekommen Sie heute jederzeit auf Ihrem Gemeindeamt. Die Mitarbeiter Ihrer Gemeinde sorgen auch dafür, dass Sie auf EU-, Bundes-, Landes- oder eben der Gemeindeebene wählen gehen können. Sie organisieren den Ablauf jeder Wahl. Auch die Raumordnung liegt in Händen Ihrer Gemeinde.

Gleiches gilt für den sehr vielfältigen Kultur- und Freizeitbereich. Ohne die Unterstützung in finanzieller Hinsicht, aber auch ohne die Bereitstellung der notwendigen Infrastruktur gäbe es in Ihrer Gemeinde kaum nennenswerte Veranstaltungen. Sämtliche Sportvereine oder Freizeiteinrichtungen sind ohne die Unterstützung durch Ihre Gemeinde völlig undenkbar.

Für die Wirtschaft in Ihrer Region leistet Ihre Gemeinde einen wichtigen Beitrag. Kurze Genehmigungsverfahren, Hilfe und Beratung bei der Unternehmensgründung, aber auch gelegentliche materielle Hilfe sind wichtige Elemente erfolgreicher Wirtschaftspolitik in Ihrer Region. Im Gesundheits- und Pflegebereich zahlt die Gemeinde nicht nur viel Geld, damit Sie in Ihrer Nähe ein Spital, ein Alten- oder Pflegeheim zur Verfügung haben. Mit der Bereitstellung und Bezahlung Ihres Gemeindefarztes unterstützt Ihre Gemeinde auch die Gesundheitsversorgung vor Ort. Oft befindet sich sogar die Ordination Ihres Gemeindefarztes in den Räumlichkeiten des Gemeindeamtes. Und falls einmal ein Unglück geschieht, dann sorgen die freiwilligen Rettungsdienste – mit massiver finanzieller Unterstützung Ihrer Gemeinde – dafür, dass Sie schnellstmöglich in ein Krankenhaus gebracht werden können, das wiederum Ihre Gemeinde mitfinanziert.

Und nicht zuletzt hat das Sprichwort „Von der Wiege bis zur Bahre“ auch für Ihre Gemeinde Gültigkeit. Einer der ersten Wege nach der Geburt eines Kindes führt aufs Gemeindeamt, um den neuen Erdenbürger anzumelden. Auch bei einem Todesfall führt die Angehörigen der erste Weg meist aufs Gemeindeamt, um die notwendigen Formalitäten zu erledigen. Vielfach ist Ihre Gemeinde ja auch für das Bestattungswesen und die Erhaltung der Friedhöfe zuständig.

Sie sehen also: Ihre Gemeinde leistet vieles, von dem Sie vielleicht gar nichts wissen. Diese Informationskampagne soll Ihnen im Überblick, in weiterer Folge aber auch im Detail aufzeigen, welche Leistungen das sind. Damit Sie sich auch weiterhin in einer lebenswerten Umgebung wohlfühlen können. Lesen Sie auf www.gemeindebund.at/meinegemeinde nach, was Ihre Gemeinde alles leistet.

SIE SUCHEN DIE IDEALE KINDERBETREUUNG?
DER VEREIN TAGESMÜTTER BIETET IHNEN DIE PERFEKTE LÖSUNG!

KINDER IN GUTE HÄNDE EINER TAGESMUTTER